

Petrus Dathenus und der Heidelberger Katechismus

Eine traditionsgeschichtliche Untersuchung zum
konfessionellen Wandel in der Kurpfalz um 1563



Academic Studies

32

V&R Academic

Refo500 Academic Studies

Herausgegeben von
Herman J. Selderhuis

In Zusammenarbeit mit
Günter Frank (Bretten), Bruce Gordon (New Haven),
Mathijs Lamberigts (Leuven), Barbara Mahlmann-Bauer (Bern),
Tarald Rasmussen (Oslo), Johannes Schilling (Kiel),
Zsombor Tóth (Budapest), Günther Wassilowsky (Linz),
Siegfried Westphal (Osnabrück), David M. Whitford (Waco).

Band 32

Tobias Schreiber

Petrus Dathenus und der Heidelberger Katechismus

Eine traditionsgeschichtliche Untersuchung zum
konfessionellen Wandel in der Kurpfalz um 1563

Vandenhoeck & Ruprecht

Dem Andenken meines Vaters
Herbert Schreiber (1949–2014)

Mit 12 Tabellen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 2197-0165
ISBN 978-3-647-55247-7

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

© 2017, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen/
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Das Werk wurde für den Druck überarbeitet.

Printed in Germany.

Satz: Konrad Triltsch GmbH, Ochsenfurt

Druck und Bindung: Hubert & Co GmbH & Co. KG, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Vorwort	11
Einleitung	13
1. Thema und Vorklärungen	13
2. Quellen	16
3. Forschungsstand	21
4. Aufbau und methodische Anmerkungen	29
Erster Teil: Dathenus' Weg in die Kurpfalz	33
1. Von Flandern nach London	33
2. Frankfurt	41
2.1 Die niederländische Flüchtlingsgemeinde in Frankfurt	41
2.2 Streitsachen	48
2.3 Dathenus in Frankfurt	56
2.4 Kontakte in die Kurpfalz	65
3. Die Kurpfalz	71
3.1 Die religionspolitische Situation um 1562	71
3.2 Die Ansiedlung der Frankenthaler Fremdgemeinde aus religionspolitischer Perspektive	81
4. Ergebnis	87
Zweiter Teil: Umfang und Charakter der Londoner Flüchtlingstradition im Heidelberger Katechismus und der Kurpfälzischen Kirchenordnung von 1563	89
1. Die Katechismen der Londoner Flüchtlingstradition und der Heidelberger Katechismus	90
1.1 Die vier sog. laskonischen Katechismen	90
1.2 Vergleich mit dem Heidelberger Katechismus	96
1.2.1 Aufbau und Form	98
1.2.2 Der Einleitungsteil	102

1.2.2.1 „Trost im Leben und im Sterben“ (HK 1)	102
1.2.2.2 Die schöpfungsgemäße Bestimmung des Menschen (HK 6)	106
1.2.3 Die Auslegung des Glaubensbekenntnisses	108
1.2.3.1 Gott der Schöpfer (HK 26)	108
1.2.3.2 Jesusname (HK 29)	109
1.2.3.3 Inkarnation (HK 35–36)	110
1.2.3.4 Höllenfahrt (HK 44)	111
1.2.3.5 Himmelfahrt (HK 46–49)	112
1.2.3.6 Heiliger Geist (HK 53)	114
1.2.3.7 Kirche (HK 54–55)	115
1.2.4 Sakramente und Schlüsselamt	118
1.2.4.1 Kindertaufe (HK 74)	118
1.2.4.2 Schlüsselamt (HK 85)	119
1.2.5 Die Auslegung der Zehn Gebote	121
1.2.5.1 Drittes Gebot – Verbot des Namensmissbrauchs (HK 99–101)	121
1.2.5.2 Viertes Gebot – Feiertagsheiligung (HK 103)	122
1.2.5.3 Sechstes Gebot – Tötungsverbot (HK 105–107)	123
1.2.5.4 Siebtes Gebot – Verbot des Ehebruchs (HK 108–109)	125
1.2.5.5 Achtes Gebot – Verbot zu stehlen (HK 110–111)	126
1.2.5.6 Neuntes Gebot: Verbot des Falschzeugnisses (HK 112)	128
1.2.5.7 Zehntes Gebot – Begehrensverbot (HK 113)	130
1.2.6 Die Auslegung des Vaterunsers	130
1.2.6.1 Erste Vaterunserbitte (HK 122)	130
1.2.6.2 Zweite Vaterunserbitte (HK 123)	131
1.2.6.3 Dritte Vaterunserbitte (HK 124)	131
1.2.6.4 Doxologie und „Amen“ (HK 128–129)	132
1.3 Ergebnis	133
2. Die Rezeption der Londoner Flüchtlingstradition in der Kurfürstlichen Kirchenordnung von 1563	136
2.1 Die Londoner Gemeindeordnung	137
2.1.1 Microns <i>Ordinancien</i> und a Lascos <i>Forma ac ratio</i>	137
2.1.2 Das Verhältnis von Lehre, Ordnung und Bekenntnis in der Londoner Flüchtlingstradition	143
2.1.2.1 Die Verbindung von Bekenntnis, Lehre und Ordnung im <i>Compendium doctrinae</i>	146
2.1.2.2 Das Verhältnis von Lehre, Ordnung und Bekenntnis in der <i>Forma ac ratio</i> und den <i>Ordinancien</i>	150

2.2 Die Londoner Ordnungstradition in der Kurpfälzischen Kirchenordnung von 1563	158
2.2.1 Der Londoner Einfluss auf die liturgischen Formulare der Kurpfälzischen Kirchenordnung	158
2.2.2 Die Stellung der Lehre in der Kurpfälzischen Kirchenordnung und ihr Verhältnis zur Londoner Ordnungstradition	162
2.3 Ergebnis	171
2.3.1 Das Verhältnis von Heidelberger Katechismus und Kurpfälzischer Kirchenordnung	171
2.3.2 Die Aufnahme der Londoner Flüchtlingstradition in der Kurpfälzischen Kirchenordnung	173
 Dritter Teil: Petrus Dathenus und der Heidelberger Katechismus	175
1. Die Grundzüge von Dathenus' Theologie anhand seiner Frankfurter Schriften (1557–1561)	175
1.1 Die polemischen Schriften in der Folge des Wormser Religionsgesprächs von 1557	176
1.1.1 Die literarische Debatte nach dem Scheitern des Religionsgesprächs	176
1.1.2 Dathenus' <i>Refutatio</i> und seine <i>Compendiosa & diserta responsio</i>	182
1.1.3 Die weitere Auseinandersetzung mit Bartholomäus Latomus	185
1.2 Das Gespräch von Oudenaarde und Dathenus' <i>Verantwoordinghe</i>	189
1.3 Die theologischen Grundzüge der Frankfurter Schriften	192
1.3.1 Der Kirchenbegriff: Innerprotestantische Weite und antirömische Polemik	192
1.3.2 Schriftverständnis	198
1.3.3 Rechtfertigung und gute Werke	201
1.3.4 Sakramente	206
1.4 Das Verhältnis zur Londoner Flüchtlingstradition	212
2. Die Parallelen zum Heidelberger Katechismus	216
2.1 Die Parallelen in den Frankfurter Schriften	216
2.1.1 Ekklesiologie (HK 52.54–55.82–85)	216
2.1.2 Rechtfertigung und gute Werke (HK 60–64.86)	221
2.1.3 Sakramente und Abendmahl (HK 65–82)	225
2.2 Die Verbindung von Mittlerprädikat und Inkarnation bei Dathenus und im Heidelberger Katechismus (HK 35–36)	227
2.2.1 Zur kurpfälzischen Täuferpolitik bis 1571	227

2.2.2 Dathenus' Bedeutung für das Frankenthaler Religionsgespräch	229
2.2.3 Die systematische Stellung der Inkarnation bei Dathenus	234
2.2.4 Inkarnation im Heidelberger Katechismus (HK 35–36)	238
2.3 Messpolemik bei Dathenus und im Heidelberger Katechismus (HK 80)	244
2.3.1 Messkritik und Abgöttereipolemik bei Dathenus	244
2.3.2 Messpolemik im Heidelberger Katechismus (HK 80)	251
2.3.2.1 Aufbau und Wachstum von Fr 80	253
2.3.2.2 Die Tridentinumsthese	255
2.3.2.3 HK 80 im Lichte zeitgenössischer Messpolemik	259
2.3.3 Der traditionsgeschichtliche Hintergrund von Fr 80 und das Problem seiner Verfasserschaft	266
2.3.3.1 Der traditionsgeschichtliche Hintergrund von Fr 80.	266
2.3.3.2 Zur Frage der Verfasserschaft von HK 80	271
2.4 Ergebnis	276
3. Die Rezeption des Heidelberger Katechismus und der Kurpfälzischen Kirchenordnung in den Schriften nach 1563	277
3.1 Die Verteidigung der Kurpfälzischen Abendmahlstheologie in der <i>Beständigen Antwort</i> von 1571	277
3.1.1 Der erneute Konflikt mit den Frankfurter Stadtpredigern	277
3.1.2 Die Abendmahlstheologie der <i>Beständigen Antwort</i> im Verhältnis zu Dathenus' Frankfurter Schriften	281
3.1.3 Die Rezeption des Heidelberger Katechismus in der <i>Beständigen Antwort</i>	285
3.2 Die Verwendung des Heidelberger Katechismus in der <i>Samenspreking</i> von 1584	287
3.2.1 Die Abfassung in Gent	287
3.2.2 Strukturelle und theologische Besonderheiten	290
3.2.3 Der Heidelberger Katechismus und die <i>Samenspreking</i>	294
3.3 Die <i>Liturgie</i> des Dathenus und die Kurpfälzische Kirchenordnung von 1563	297
3.3.1 Die Verhältnisse in der Kurpfalz und in den Niederlanden als historischer Hintergrund des Druckes von 1566	297
3.3.2 Das Verhältnis der <i>Liturgie</i> zur Kurpfälzischen Kirchenordnung von 1563 und zu Microns <i>Ordinancien</i>	299
3.4 Ergebnis	302

Zusammenfassung	305
1. Der Einfluss der Londoner Flüchtlingstradition auf den Heidelberger Katechismus und die Kurpfälzische Kirchenordnung von 1563	305
2. Dathenus' Einfluss auf den Heidelberger Katechismus und die Kurpfälzische Kirchenordnung von 1563	306
Quellen- und Literaturverzeichnis	309
Quellen	309
Literatur	322
Personenregister	341
Register der Stellen des Heidelberger Katechismus	345
Abkürzungen und Siglen	347
Abkürzungen	347
Übersicht über die verwendeten Siglen (Katechismen und Kirchenordnungen)	348

Vorwort

Die vorliegende Studie wurde im Oktober 2014 der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Inauguraldissertation zur Erlangung des Doktorgrades vorgelegt. Zum Zweck der Veröffentlichung wurde sie leicht überarbeitet. Ihr Entstehen verdankt sich der Unterstützung vieler; einige seien in der Folge stellvertretend genannt.

Mein erster Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Christoph Strohm, der das Entstehen dieser Arbeit von Anfang an begleitet und gefördert hat. Ohne seine vielfältige Unterstützung, seine Ermutigung und seine Anregungen wäre sie so nicht möglich gewesen. Herrn Prof. Dr. Johannes Ehmann danke ich dafür, die Arbeit in der Rolle des Zweitgutachters von Anfang an begleitet zu haben. Herr Prof. Dr. Thomas Wilhelmi und Herr Prof. Dr. Cornel A. Zwierlein haben mich freundlicherweise auf mir unbekannte Dathenus-Briefe aufmerksam gemacht. Herr Prof. Dr. Herman J. Selderhuis und dem Herausgeberkreis der *Refo500 Academic Studies* danke ich für die Aufnahme in die Reihe. Dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht und namentlich Herrn Christoph Spill sei für die zuverlässige Betreuung während des Veröffentlichungsprozesses recht herzlich gedankt.

Der Konrad-Adenauer-Stiftung hat durch ihre zeitweilige finanzielle und ideelle Förderung ein konzentriertes Arbeiten ermöglicht. Ohne sie wäre eine Umsetzung meines Dissertationsvorhabens schwer vorstellbar gewesen. Selbiges gilt für das Abschlussstipendium, das mir die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg großzügigerweise zur Fertigstellung der Arbeit gewährt hat. Die Evangelische Kirche im Rheinland und der Förderverein der Theologischen Fakultät Heidelberg haben durch namhafte Druckkostenzuschüsse die Veröffentlichung der Arbeit unterstützt. Der evangelischen Kirchengemeinde Kastellaun, der ich durch meine Vikariatszeit bleibend verbunden bin, danke ich für die Übernahme des Sponsorings für den Förderverein der Theologischen Fakultät.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Doktorandenkolloquiums am Lehrstuhl Strohm haben durch zahlreiche bereichernde Diskussionen und stets

konstruktive kritische Anmerkungen das Ihre zum Abschluss dieser Arbeit beigetragen. Ebensoviel verdanke ich dem Austausch mit meinem langjährigen Mitbewohner und Kommilitonen der ersten Stunde, Daniel Abendschein. Er hat mir zahlreiche Anstöße gegeben, den Blick über die Grenzen eigener thematischer Schwerpunktbildung hinaus zu weiten. Johanna Kaus und Johannes Fröschle danke ich für ihre intensiven und genauen Korrekturarbeiten.

Zur Fertigstellung dieser Untersuchung haben in nicht unerheblichem Maße auch alle diejenigen beigetragen, deren Freundschaft mich über die Jahre des Studiums hinweg begleitet hat. Stellvertretend danke ich hier nur Mike Rottmann für seine humorvollen Betrachtungen über manche Merkwürdigkeit des akademischen Betriebes und Konrad Stockmeier für seine fraglose und herzliche Gastfreundschaft.

Meine Eltern haben mir während aller Höhen und Tiefen, die ein solches Projekt mit sich bringt, stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Viel verdanke ich meinem Vater, der den Abschluss dieser Arbeit leider nicht mehr erlebt hat. Seinem Andenken widme ich dieses Buch.

Kastellaun/Heidelberg im April 2016

Tobias Schreiber

Einleitung

1. Thema und Vorklärungen

Die konfessionell motivierten Migrationsbewegungen, die im 16. Jahrhundert ausgehend von Frankreich und den Niederlanden Mitteleuropa erfassten, bilden in mehrfacher Hinsicht einen fruchtbaren Gegenstand der Forschung.¹ Die aus ihrer Heimat vertriebenen Flüchtlinge übten nicht nur auf die soziale und wirtschaftliche Struktur des jeweiligen Gastterritoriums maßgeblichen Einfluss aus, sondern hatten entscheidenden Anteil bei der Herausbildung innerprotestantischer konfessioneller Identitäten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Beide Aspekte lassen sich mit Blick auf die Kurpfalz exemplarisch studieren: Die schon unter Ottheinrich (1556–1559) vereinzelt und dann seit der Regierung Friedrichs III. (1559–1576) in größerem Maßstab aufgenommenen Glaubensflüchtlinge trugen einerseits zu einem namhaften wirtschaftlichen Aufschwung ihrer Zufluchtsorte bei, etwa durch die Einführung neuer handwerklicher Techniken oder die Etablierung eines Netzes von Handelsbeziehungen. Andererseits wurde durch die an Hof und Universität einflussreichen Fremden die konfessionelle Entwicklung der Kurpfalz unmittelbar mitbestimmt. Es ist das Interesse der vorliegenden Studie, diesem zweiten Zusam-

1 Zum Einfluss der sog. Konfessionsmigration im Allgemeinen vgl. Bahlcke, Glaubensflüchtlinge. Mit dem Einwirken reformierter Glaubensflüchtlinge auf die konfessionelle Identitätsbildung befasst sich u. a. für die Stadt Frankfurt a.M. Dingel, Religionssupplikationen; für das Gebiet der Kurpfalz Becker, Kirchenordnung; Strohm, Übergang. Der von Heinz Schilling im Zuge seiner sozialgeschichtlichen Forschungen zu den reformierten Fremdegemeinden eingeführte Begriff der „frühneuzeitlichen Konfessionsmigration“ zielt darauf, die wechselseitige Durchdringung von religiöser bzw. konfessioneller und politischer sowie sozialer Sphäre in der Frühen Neuzeit als das für die Ansiedlung der Flüchtlinge zentrale Bestimmungsmoment ins Bewusstsein zu heben. Der Ausdruck beschreibt „nicht in erster Linie [...] die religiösen Ursachen und Motive, sondern vielmehr [...] die besonderen Siedlungsbedingungen innerhalb der Gastländer, und damit [...] die spezifischen Voraussetzungen sowie die Art und Weise, wie sich in diesen Fällen die innovativen Impulse [sc. der Migranten] durchzusetzen hatten bzw. verhindert wurden.“ (Schilling, Exulanten des 16. Jahrhunderts, 69). Weiterführendes zur Terminologie bei Schilling, Konfessionsmigration.

menhang anhand der beiden wirkkräftigsten kurpfälzischen Schriften aus dem Jahr 1563, dem Heidelberger Katechismus (in der Folge HK) und der Kurpfälzischen Kirchenordnung aus dem Jahr 1563 (in der Folge KKO) nachzugehen.

Den Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen bildet die Beobachtung, dass bei der Abfassung beider Dokumente in nicht unerheblichem Maße auf Katechismen² bzw. Gemeindeordnungen aus dem Umfeld der Londoner Flüchtlingsgemeinde der Jahre 1550 bis 1553 zurückgegriffen wurde. Unter Edward VI. (1547–1553) gegründet, bot die Londoner Gemeinde ein Refugium für die in ihrer Heimat verfolgten niederländischen und französischen Glaubensflüchtlinge, bis sie 1553 im Zuge der blutigen Rekatholisierungsmaßnahmen Marias I. (1553–1558) ein jähes Ende fand. Geprägt wurde sie insbesondere durch den polnischen Reformator Johannes a Lasco (1499–1560), der als Superintendent sowohl dem niederländischen, wie auch dem französischen Gemeindezweig vorstand.³ Einflussreich für die Entstehung von HK und KKO waren dabei allein die Katechismen und die Gemeindeordnung des niederländischen Gemeindezweigs. Wenn im Folgenden verkürzt von der „Londoner Flüchtlingstradition“ die Rede ist, so bezieht sich dies also auf diejenigen theologischen Schriften, die in der niederländischen Flüchtlingsgemeinde in den Jahren 1550 bis 1553 bzw. in ihrem unmittelbaren historischen Kontext entstanden.⁴

2 Der Begriff „Katechismus“ wurde im 16. Jahrhundert noch nicht als feststehender literarischer Gattungsbegriff verwendet. Vielmehr bezeichnete er allgemein den Stoff des kirchlichen Unterrichts in der Tradition der altkirchlichen Taufunterweisung, dann im Besonderen auch ein Lehrbuch, das der Unterweisung in die zentralen Lehrstücke des christlichen Glaubens dient. Es umfasste im Allgemeinen eine Auslegung der Zehn Gebote, des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunsers, an die weitere Lehrstücke wie Taufe und Abendmahl angelagert sein konnten. Kennzeichen ist häufig eine dialogische Struktur als rhetorischer Nachstellung des Unterrichtsgesprächs, möglich sind jedoch auch ausschließlich referierende bzw. auslegende Formen, vgl. exemplarisch nur den Nürnberger Katechismus von 1533 (*Catechismus oder Kinder-Predig*, Reu I.1, 462–564). Zur Begriffsgeschichte vgl. Fraas, Art. Katechismus (TRE), 710f.

3 Diese Benennung ist insofern ungenau, als die Niederlande als territoriales Gebilde um 1550 formell nach wie vor zum Heiligen Römischen Reich gehörten, selbst wenn die Provinzen unter Karl V. einen rechtlichen Sonderstatus erlangt hatten (zur rechtlichen Stellung vgl. Parker, *Aufstand*, 22–26). Selbiges gilt für das Niederländische als eigenständige Sprache, die zur Zeit der Londoner Gemeinde gerade erst im Prozess der Herausbildung begriffen war. Der niederländische Zweig der Londoner Flüchtlingsgemeinde bestand vor allem aus Flamen, der französischsprachige aus Wallonen, darüber hinaus jedoch auch aus Flüchtlingen aus Frankreich selbst (zur Zusammensetzung der Gemeinde vgl. Pettegree, *Communities*, 77–112).

4 Von der Londoner Tradition im hier gebrauchten Sinne zu unterscheiden ist insbesondere die Tradition der wallonischen Fremdgemeinde aus Glastonbury, der Valérand Poullain als Superintendent vorstand. Obgleich sich in den späteren Auflagen von Poullains *Liturgia sacra* Überschneidungen in den Formularen zur Ämterwahl und zur Kirchenzucht mit der Londoner Ordnung ergeben, handelt es sich doch um ein eigenständiges Werk, das entscheidende

Dass die Schriften aus der Londoner Flüchtlingstradition bei der Abfassung von HK und KKO eine Rolle spielten, ist in der Forschung verschiedentlich auf die 1562 ins leerstehende Kloster Frankenthal übergesiedelten Glaubensflüchtlinge bzw. im Besonderen auf ihren Prediger Petrus Dathenus (1531/32–1588) zurückgeführt worden.⁵ Eine vorläufige Berechtigung erhält diese Zuschreibung durch die Biographie des Niederländers. Kein anderer zeitgenössischer Theologe der Kurpfalz repräsentierte die Londoner Flüchtlingstradition so ungebrochen wie Dathenus, der in London seine theologische Ausbildung erhalten und als Prediger der Frankfurter Flüchtlingsgemeinde einige Zeit unmittelbar mit Johannes a Lasco zusammengearbeitet hatte. Noch im Jahr 1563 übersetzte er den HK ins Niederländische. Im Jahr 1564 nahm er im Auftrag Friedrichs III. gemeinsam mit Zacharias Ursinus (1534–1583), Caspar Olevianus (1536–1587), Michael Diller (gest. 1570) und Petrus Boquinus (gest. 1582) am sog. Gespräch zu Maulbronn teil, dem vorerst letzten Versuch kurpfälzischer und württembergischer Theologen, eine Einigung in der umstrittenen Abendmahlsfrage zu erreichen. Seit 1569 diente Dathenus Kurfürst Friedrich III. als Hofprediger und als Gesandter in diplomatischen Angelegenheiten. Mit großer Wahrscheinlichkeit präsierte er dem Konvent zu Wesel (1568) und war maßgeblich bei der Organisation der Synode von Emden (1571) beteiligt. In Wesel und Emden trafen sich Vertreter der verschiedenen niederländischen Flüchtlingsgemeinden in Deutschland und der niederländischen Untergrundgemeinden, um in Theologie und Gemeindeordnung eine möglichst umfassende Übereinstimmung zu erzielen. Dass die Synode den deutschen und niederländischen Gemeinden den HK zur Verwendung empfahl,⁶ ging wohl in nicht unbeträchtlichem Maße auf Dathenus' Einfluss zurück.

Erscheint es vor diesem Hintergrund naheliegend, die Rezeption der Londoner Flüchtlingstradition in HK und KKO Dathenus zuzuschreiben, so bleibt ein solcher Zusammenhang in den bisherigen Forschungsbeiträgen doch im Bereich des Hypothetischen. Dies hängt nicht nur mit der desolaten Quellen-situation für die Kurpfalz in den Jahren um 1563 zusammen, die exakte Aussagen

Impulse insbesondere von der Ordnung der Straßburger Flüchtlingsgemeinde aufgenommen hat. Auch Poullains Ordnung wurde offenbar neben anderen Quellen bei der Abfassung der KKO herangezogen. Zur *Liturgia sacra* vgl. insbes. Honders, Pollanus, 1–23.

5 Vgl. z. B. Gooszen, *Catechismus*, Inl. 53–61; Thompson, *Church Order*, 14; Goeters, in: EKO XIV, 45f.; Gunnoe, *Erastus*, 115f.; ders., *Origins*, 152f.; Neuerdings hat Christoph Strohm die Frage nach einem Einwirken von Dathenus auf die Messpolemik von HK 80 aufgeworfen (vgl. Strohm, *Entstehung*, 415f.). Vgl. auch Teil Drei, Kapitel 2.3.

6 „Catechismi formulam in ecclesiis quidem Gallicanis Genevensis, in Teutonicis vero Heydelbergensem sequendam duxerunt fratres, sic tamen, ut, si quae ecclesiae alia catechismi formula verbo Dei consentanea utantur, necessitate illius mutandae non astringantur.“ (Goeters, *Akten*, 16) Zur raschen Verbreitung des HK in den Niederlanden vgl. auch van der Pol, *Verbreitung*.

über den Verfasserkreis von HK und KKO erschwert, sondern auch mit dem fehlenden Forschungskonsens in der Frage, in welchem Umfang und mit welcher Absicht das aus der Londoner Flüchtlingsgemeinde stammende Material in den HK und die KKO eingearbeitet wurde. Dazu gesellt sich eine Unkenntnis über die Einzelheiten von Biographie und Theologie des Niederländers, insbesondere im Hinblick auf sein Leben vor 1563. In Anbetracht dessen geht es im Folgenden um ein zweifaches Ziel: Erstens sollen Umfang und Charakter der Rezeption der Londoner Flüchtlingstradition im HK und der KKO genauer als bisher geschehen bestimmt werden. Zweitens soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern es plausibel erscheint, dass Dathenus bei der Abfassung des HK und der KKO einen Einfluss geltend machte, der die intensive Rezeption der Londoner Flüchtlingstradition erklären könnte. Damit wird ein Beitrag zur Aufhellung der Traditionsprozesse geleistet, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur schrittweisen Herausbildung einer reformierten Konfession in der Kurpfalz führten.

2. Quellen

Die in der Folge herangezogenen Quellen lassen sich nach Entstehungsort und Verfasserschaft in drei Gruppen unterteilen. So bilden erstens HK und KKO die zentralen Referenzpunkte der traditionsgeschichtlichen Untersuchung, denen zweitens die katechetische und ordnungstheologische Literatur aus der Londoner Flüchtlingsgemeinde und drittens die Schriften des Petrus Dathenus vergleichend gegenübergestellt werden.⁷

Der HK wurde im Jahr 1563 in unterschiedlichen Druckfassungen veröffentlicht, die in nicht unerheblicher Weise voneinander abweichen. Die erste Ausgabe erschien in unmittelbarem Anschluss an die Januarsynode von 1563, nachdem der Katechismus vom größten Teil der kurpfälzischen Superintendenten und Kirchenräte gebilligt und seine Verwendung durch Friedrich III. per Dekret angeordnet wurde.⁸ Offenbar nur wenig später folgte eine zweite Ausgabe, die sich insbesondere durch eine Erweiterung des Fragestücks (im Folgenden: Fr) 36 und die Hinzufügung des Fr 80 über den Unterschied zwischen Messe und Abendmahl, von der vorhergehenden Fassung unterscheidet.⁹ In der

7 In der Folge wird lediglich ein kurzer Überblick über die herangezogenen Quellen gegeben. Eine ausführliche Kontextualisierung erfolgt in den entsprechenden Abschnitten der Arbeit.

8 *Catechismus oder christlicher Unterricht, wie der in kirchen und schulen der churfürstlichen Pfaltz getrieben wird*, Reu I.1, 241–268. Beschreibung des Titelblattes durch Goeters, in: EKO XIV, 41.

9 Titel wie Anm. 8. Beschreibung des Titelblattes durch Goeters, in: EKO XIV, 42.

sog. dritten Auflage bzw. Ausgabe,¹⁰ die spätestens Anfang April in den Druck gegangen sein musste,¹¹ wurde das letztgenannte Fr dann noch einmal erweitert und verschärft. Sie markiert den Endpunkt der Textentwicklung, insofern sie das Kernstück der KKO bildet und die späteren Nachdrucke ihr in aller Regel folgen.¹² Über die Abweichungen der drei Ausgaben informieren im Einzelnen die kritischen Editionen von August Lang¹³ und J. F. Gerhard Goeters.¹⁴ Letzterer folgt diese Studie. Noch im Jahr 1563 erschien eine lateinische¹⁵ und zwei niederländische Übersetzungen, eine davon durch Petrus Dathenus angefertigt.¹⁶

In engem Zusammenhang mit dem HK entstand die KKO, die zwar erst am 15. November 1563 durch Friedrich offiziell in Kraft gesetzt wurde, deren Erarbeitung jedoch spätestens 1562, also etwa zeitgleich mit dem Katechismus, begann.¹⁷ Sie bildete ein zentrales Moment im Bemühen Friedrichs um Konsolidierung und Normierung seiner Religionspolitik, insofern sie die von Ottheinrich 1556 eingeführte Ordnung ersetzte und die verschiedenen, in der Kurpfalz in Gebrauch stehenden Katechismen vereinheitlichen sollte. Daneben beschränkte sie sich jedoch auf die Neuregelung der liturgischen Vollzüge: Bestimmungen zur Ämterbesetzung folgten erst ein Jahr später in der Kirchenratsordnung. Über die Einführung der Kirchengzucht entbrannte ein langwieriger Streit unter den kurpfälzischen Theologen und Politikern, den Friedrich erst im Jahr 1570 mit dem Edikt über die Kirchendisziplin beendete.¹⁸ Auf Grund der

10 In der Forschung hat sich mit Blick auf die Entstehung des HK die Rede von drei „Auflagen“ etabliert. Für die sog. dritte Auflage lässt sich jedoch ein veränderter Drucksatz nicht konstatieren, vielmehr wurden lediglich in den vorhandenen Bögen Korrekturen (bzw. im Fall von HK 80 Ergänzungen) vorgenommen (zum Problem vgl. Henß, *Katechismus*, 24). Der Erweiterung von Fr 80 kommt gleichwohl solche Signifikanz zu, dass zumindest die Rede von drei verschiedenen „Ausgaben“ des HK gerechtfertigt scheint.

11 Die Datierung basiert im Wesentlichen auf dem brieflichen Zeugnis von Caspar Olevianus, der am 3. April 1563 an Calvin ein lateinisches Exemplar des HK schickte (CR 47 [CO 19]), 683f.). Die überlieferte lateinische Fassung enthält bereits das erweiterte Fr 80.

12 Zur weiteren Druckgeschichte vgl. Maag, *Editions und Gruch*, Drucke.

13 Lang, *Katechismus*, 1–52.

14 EKO XIV, 342–368.

15 *Catechesis religionis christianae, quae traditur in ecclesiis et scholis Palatinatus*, Heidelberg 1563. Die Übersetzung wurde wahrscheinlich durch Josua Lagus und Lambert Ludolf Pitthopoeus angefertigt; vgl. Alting, *Historia*, 190; danach Goeters, in: EKO XIV, 42f. u. a.

16 Das einzige Exemplar des Erstdruckes der Dathenus-Übersetzung aus dem Jahr 1563 befand sich im Besitz des niederländischen Kirchenhistorikers J.L. Doedes, der es 1881 edierte; vgl. Doedes, *Catechismus op nieuw overgezet*.

17 So berichtet Ursinus dem Züricher Arzt und Humanisten Conrad Gessner in einem Brief vom 22. März 1562 bereits von den laufenden Arbeiten am HK und der KKO, vgl. Wesel-Roth, *Erastus*, 132 Anm. 71.

18 Dabei ging es um die Frage, ob die Kirchengzucht von den weltlichen Autoritäten oder, nach dem Genfer Modell, allein von der Kirche auszuüben sei. Ersteres war die Auffassung von Thomas Erastus und seinen Anhängern, letzteres diejenige von Olevianus und auch

Stellung, die der HK als zentrales kurpfälzisches Lehrdokument in der KKO einnimmt, stellte sie jedoch gleichwohl einen entscheidenden Schritt beim Übergang der Kurpfalz zum reformierten Bekenntnis dar. Die KKO wurde im Zuge der Neuedition der Evangelischen Kirchenordnungen (EKO) 1969 in der Bearbeitung von J.F. Gerhard Goeters herausgegeben.¹⁹ Die vorliegende Studie folgt dieser Ausgabe.

Die zweite verwendete Quellengruppe besteht vor allem aus den vier Katechismen und den beiden Darstellungen der Gemeindeordnung, die in der Londoner Fremdgemeinde bzw. unmittelbar nach ihrem Ende entstanden. Der große Katechismus von 1551 stellt eine Übersetzung eines nicht überlieferten, von a Lasco bereits in Ostfriesland verfassten Katechismus dar – daher sachlich nicht ganz angemessen zuweilen auch „Großer Emdener Katechismus“ genannt. Da dieser sich mit seinen 250 Fr als für die Unterweisung der kleineren Kinder als ungeeignet erwies, ergänzte man ihn bereits 1552 durch einen von Marten Micron (1523–1559) verfassten kleineren Katechismus. Nicht als Unterrichtsbuch für die Jugend, sondern als Bekenntnis der erwachsenen Erstkommunikanten vor dem Abendmahl konzipiert war der kürzeste der aus der Londoner Fremdgemeinde erhaltenen Katechismus, die *Korte ondersoekinghe des gheloofs*. Im Jahr 1553 erstmals gedruckt, fand er in die beiden Darstellungen der Londoner Gemeindeordnung Aufnahme, die jeweils von Marten Micron und Johannes a Lasco nach dem vorläufigen Ende der Londoner Flüchtlingsgemeinde 1553 veröffentlicht wurden. A Lascos Fassung weicht dabei nicht nur in Bezug auf die verwendete lateinische Sprache, sondern auch in einigen Formulierungen und in der Anzahl der Fr von derjenigen Microns ab. In der Folge wird in der Regel die niederländische Version grundgelegt, die lateinische Fassung a Lascos jedoch bei Bedarf herangezogen.

Die drei genannten Katechismen, der große Katechismus von 1551, Microns Katechismus von 1553 und die *Korte ondersoekinghe* haben ihren Ursprung unmittelbar in der Londoner Fremdgemeinde. Dies gilt nicht für den vierten in der Folge verwendeten Katechismus, den (kleinen) Emdener Katechismus von 1554. Dieser entstand erst nach der Übersiedlung eines Teils der Londoner Gemeinde nach Emden. Jedoch rechtfertigt es die Beteiligung a Lascos an dessen Verfasserschaft, seine Abhängigkeit von den genannten Londoner Katechismen und die enge Verflechtung seiner Entstehungsgeschichte mit dem Schicksal der Londoner Glaubensflüchtlinge, ihn für die durchzuführende Untersuchung heranzuziehen. Ähnliches gilt für die beiden Darstellungen der Londoner Gemeindeordnung: Sowohl Microns *Ordinancien* von 1554, als auch Johannes a

Dathenus. Vgl. dazu auch die in Teil Zwei, Kapitel 2.2.1 genannte Literatur (S. 162, Anm. 293).

¹⁹ Vgl. EKO XIV, 333–408.

Lascos *Forma ac ratio* von 1555 wurden nach dem vorläufigen Ende der Flüchtlingsgemeinde 1553 gedruckt. Der Bezug zur Londoner Gemeinde tritt hier allerdings bereits im Titel der beiden Darstellungen deutlich zu Tage.²⁰

Eine letzte verwendete Quelle aus der Londoner Fremdgemeinde fällt etwas aus dem Rahmen, insofern sie sich weder der Gattung „Katechismus“ zuordnen lässt, noch einfach die Ordnung der Londoner Gemeinde wiedergibt. Beim *Compendium doctrinae* handelt es sich zunächst um eine mit apologetischem Interesse herausgegebene Darstellung der Lehre der Gemeinde, in die jedoch ein kurzer Abriss ihrer Ämterstruktur integriert wurde. Angehängt wurden darüber hinaus in Gestalt der *Forma precum* einige liturgische Formulare des Sonntagsgottesdienstes.

Der größte Teil der genannten Quellen fand Eingang in die von Abraham Kuyper im Jahr 1866 angefertigte Edition der Werke Johannes a Lascos. Dies gilt für den großen Katechismus von 1551, das *Compendium doctrinae* von 1551, die *Korte ondersoeking* von 1553, den Emders Katechismus von 1554 und die *Forma ac ratio* von 1555.²¹ Microns kleiner Katechismus von 1552 wird zitiert nach der in Langs Edition einiger dem HK „verwandter Katechismen“ aufgenommenen Fassung von 1559.²² Der Auseinandersetzung mit den Ordinancien liegt die Edition W.F. Dankbaars aus dem Jahr 1956 zugrunde.²³

Anders als die Quellen aus der Kurpfalz und der Londoner Fremdgemeinde ist die dritte Quellengruppe, die Schriften des Petrus Dathenus, editorisch kaum erschlossen.²⁴ Eine Ausnahme stellt die 1871 durch J.I. Doedes herausgegebene

20 Dies bedeutet freilich nicht, dass Micron und a Lasco die Londoner Gemeindeordnung einfach „eins zu eins“ wiedergeben. Beide haben wohl Kürzungen bzw. Ergänzungen vorgenommen. Vgl. dazu Teil Zwei, Kapitel 2.1.1.

21 Vgl. Kuyper II, 341–475.285–339.477–492.495–543.1–283. Das *Compendium doctrinae* auch in: Reformierte Bekenntnisschriften 1/3, 64–77 („Niederländer Bekenntnis, London 1550/1551; Bearb. Andreas Mühling). Dort ebenfalls die *Korte ondersoeking* nach dem Druck von 1555, vgl. a. a. O., 281–294 (Bearb. J. Marius J. Lange van Ravenswaay) und der Emders Katechismus von 1554, vgl. a. a. O., 304–328 (Bearb. Alfred Rauhaus). Diese Arbeit folgt jeweils der Edition Kuypers.

22 Vgl. Lang, Katechismus, 117–149.

23 Vgl. Dankbaar, Micron; die deutsche Übersetzung von 1565 in EKO VII.2.1, 579–667 (Bearb. Anneliese Sprengler-Ruppenthal).

24 Einen Überblick über die erhaltenen Schriften bietet Ruys, Dathenus, 226–283. Neben den in der Folge genannten Titeln verdienen noch die *Kurtze und Warhafftige Erzelung* von 1563 und der *Libellus supplex* von 1570 eine Erwähnung. Die *Kurtze und Warhafftige Erzelung* beschreibt in apologetischer Weise den Konflikt der niederländischen Fremdgemeinde mit den Stadtpredigern in Frankfurt aus der Perspektive von Dathenus. Der anonym veröffentlichte *Libellus supplex* stellt eine offizielle Bittschrift an den 1570 in Speyer abgehaltenen Reichstag dar, sich für die unter den spanischen Truppen leidenden Niederländer einzusetzen. Die von Ruys u. a. vermutete Abfassung durch Dathenus wurde in jüngerer Zeit durch D. Nauta in Zweifel gezogen: Nicht er, sondern Philipp von Marnix müsse als Verfasser der Schrift angesehen werden (vgl. Nauta, Libellus). Während die *Kurtze und Warhafftige*

Christelijke Samenspreking aus dem Jahr 1585 dar, die 1988 unter Anpassungen an den modernen (niederländischen) Sprachgebrauch nachgedruckt wurde.²⁵ Verwendet wird in der Folge die ältere, sprachlich näher am Original stehende Edition von Doedes. Verschiedene Nachdrucke erfuhr daneben die sich in den Niederlanden über Jahrhunderte hinweg größter Popularität erfreuende *Psalmberijming*. Ihr Erstdruck von 1566, dem neben dem Dathenus-Psalter auch die Übersetzung des HK ins Niederländische und die in Frankenthal verwendete Liturgie beigefügt waren, liegt seit 1992 als Faksimile in gedruckter Form vor. Von allen anderen Schriften existiert kein Nachdruck neueren Datums, sie sind jedoch durch die Digitalisierungsbestrebungen der letzten Jahre, insbesondere im Zuge des Projekt zur Digitalisierung der im deutschen Sprachbereich des 16. Jahrhunderts erschienen Drucke (VD 16), zum allergrößten Teil online verfügbar.²⁶ In der Folge herangezogen werden die drei in Frankfurt im Kontext der Debatte um das Wormser Religionsgespräch von 1557 entstandenen polemischen Schriften.²⁷ Ebenfalls in Frankfurt verfasste Dathenus die *Christelijke verantwoordinghe*²⁸, mit der er sich literarisch an einer Auseinandersetzung um den Zusammenhang von Taufe und Kirche innerhalb der Antwerpener Gemeinde beteiligte. Aus seiner Zeit in der Kurpfalz wird exemplarisch die *Bestendige Antwort* im Hinblick auf die darin zu Tage tretende Abendmahlstheologie untersucht. Mit der Frankfurter Stadtpredigerschaft als ihrem ersten Adressaten verweist die Schrift zurück auf den Frankfurter Kontext. Aufschlussreich für die Herausarbeitung von Dathenus' Theologie ist zudem das Protokoll des 1571 in Frankenthal mit Vertretern von Täufergruppen geführten Religionsgesprächs.²⁹ Dathenus war mit größter Wahrscheinlichkeit am Zustandekommen des Gesprächs beteiligt und vertrat darin maßgeblich die kurpfälzische Seite. Zur

Erzelung insbesondere im ersten Teil herangezogen wird, empfiehlt es sich in Anbetracht der offenen Verfasserfrage von der Verwendung des Libellus simplex abzusehen.

25 Vgl. Doedes, Samenspreking.

26 Ausführliche Angaben zu den einzelnen Titeln im Quellenverzeichnis. Die den einzelnen Drucken im VD 16 zugeordnete Nummer wird, falls vorhanden, jeweils angegeben.

27 *Brevis ac perspicua [...] Refutatio*, s.l., 1558; *Compendiosa et diserta ad annotationes Papistae cuiusdam anonymi [...] responsio*, s.l. 1558; *Ad Bartholomaei Latomi Rhetoris calumnias [...] Petri Dathaeni Responsio Prima. Cuius secunde iam editionis ratio in Epistola prefixa redditur etc.*, Frankfurt (Main) 1560.

28 Erhalten ist lediglich ein Druck von 1582: *Een Christelijcke verantwoordinghe op die Disputacie, ghehouden binnen Audenaerde etc.*, Antwerpen 1582. Das Vorwort endet mit der Angabe „Ghegheue[n] tot Franckenthal aen die Meyne [sic!], den 1. van Meye 1559 by my aller Christenen goetwillighe Dienaer Peeter Dathenu[m]“. Die Ortsangabe erklärt sich am einfachsten aus einem Fehler des Herausgebers, der anstelle von „Frankfurt“ Dathenus' späteren Exilsort „Frankenthal“ liest.

29 *Protocoll. Das ist, Alle handlungen des gesprechs zu Frankenthal inn der Churfürstlichen Pfalz etc.*, Heidelberg (Johann Mayer) 1571.

biographischen und theologischen Einordnung des Niederländers ist schließlich seine Korrespondenz ausschlaggebend.³⁰

Die Schriften von Dathenus unterscheiden sich von den beiden zuvor genannten Quellengruppen im Hinblick auf die Dispartheit der in ihr vertretenen Gattungen. Wurden in diesen nur Katechismen und Kirchenordnungen bzw. Ordnungsentwürfe zusammengefasst, so findet sich in jener ein vergleichsweise breites Gattungsspektrum vertreten, das sowohl kontroverstheologische, wie liturgische, wie paränetisch als Lehrgespräch gestaltete Schriften umfasst. Ein traditionsgeschichtlicher Vergleich wird diesen Sachverhalt berücksichtigen müssen.

3. Forschungsstand

Die Londoner Flüchtlingsgemeinde wie auch die in ihrem Umfeld entstandenen Schriften bilden seit mehr als einem Jahrhundert Gegenstand historischer Forschung. Nach der grundlegenden komparativen Studie Aart A. van Schelvens³¹ zu den niederländischen Flüchtlingsgemeinden in Ostfriesland, England, Frankfurt und der Kurpfalz war es in jüngerer Zeit insbesondere Heinz Schilling, der aus sozialgeschichtlicher Perspektive die enge Verflechtung der europäischen Fremdgemeinden und ihren Einfluss auf das internationale politische System der Frühen Neuzeit herausarbeitete.³² Mit der Rolle der für die Herausbildung der niederländische Kirche bedeutsamen Emdener Gemeinde befasste sich Andrew Pettegree in mehreren Beiträgen.³³ Einem ähnlich breiten Ansatz folgt Ole Peter Grells Studie zum Netzwerk der reformierten Glaubensflüchtlinge, womit er seine frühere, auf die englischen Flüchtlingsgemeinden beschränkte Darstellung um eine europäische Perspektive erweitert.³⁴

Diese komparativ angelegten Studien finden ihre Ergänzung in den unterschiedlichen Arbeiten zu den in der Londoner Gemeinde wirkenden Persönlichkeiten. Hingewiesen sei hier allein auf die biographischen und theologischen

30 Diese ist allerdings nur teilweise zugänglich. Neben den verschiedenen biographischen Arbeiten zu Dathenus wurde eine Anzahl von Briefen in einige Quellensammlungen zur niederländischen Geschichte aufgenommen. Hingewiesen sei auf die Briefe bei ter Haar, Specimen; Janssen, Dathenus; Ruys, Dathenus; Jaanus, Art. Dathenus; van Schelven, Vluchtelingenkerken; ders., Dathenus; Hessels, Archivum; Nauta, Bijzonderheden. Die gründliche Aufarbeitung des in den Archiven vermutlich noch vorhandenen Materials bliebe einer größeren biographischen Arbeit vorbehalten.

31 Vgl. Van Schelven, Vluchtelingenkerken.

32 Vgl. exemplarisch Schilling, Exulanten; ders., Konfessionskonflikt; ders., Fundamentalismus; ders., Staatsinteressen, 112–120.

33 Vgl. Pettegree, Communities; ders., Emden.

34 Vgl. Grell, Brethren; ders., Exiles.

Untersuchungen zur Person Johannes a Lascos als zentraler Gestalt der Gemeinde. Die aus dem 19. Jahrhundert stammende Biographie Herman Daltons wurde zum einen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch Oskar Bartels, zum anderen in jüngerer Zeit durch Henning P. Jürgens ergänzt. Jürgens legt dabei den Schwerpunkt auf das Wirken des polnischen Reformators in Ostfriesland in den Jahren 1542 bis 1549. Die theologische Einordnung a Lascos erfolgte über das in den Biographien Gesagte hinaus in kleineren Studien und Aufsätzen,³⁵ daneben auch in den Untersuchungen seiner Darstellung der Londoner Gemeindeordnung, der *Forma ac ratio*. Zu nennen sind insbesondere die Arbeiten Anneliese Sprengler-Ruppenthals, die nicht allein im Rahmen der Edition der *Ordinancien* in den Evangelischen Kirchenordnungen eine genaue überlieferungsgeschichtliche Einordnung geleistet, sondern auch die hinter den sakramentalen Vollzügen der Gemeinde stehenden theologischen Konzepte herausgearbeitet hat.³⁶ Ihre Fortsetzung fand dieses Bemühen um theologische Durchdringung der Londoner Ordnungsdarstellungen jüngst zum einen in der Arbeit Michael S. Springers, der die Spezifika der *Forma ac ratio* in Beziehung zu anderen reformierten Kirchenordnungen setzt, sowie in der ausführlichen Untersuchung Judith Beckers zur Kirchengzucht in den Londoner und Emdener Flüchtlingsgemeinden.³⁷ Die in der Londoner Gemeinde in Gebrauch stehenden Katechismen werden in der genannten Literatur zum Teil ebenfalls besprochen, eine ausführliche traditionsgeschichtliche Untersuchung existiert bislang allerdings allein für den Emdener Katechismus von 1554 in der von Alfred Rauhaus vorgelegten Arbeit. Leitend für Rauhaus ist die Frage nach dem Anteil Johannes a Lascos bei der Abfassung des Katechismus.

Im Unterschied zu a Lasco lassen sich zur Person von Dathenus nur einige wenige dezidierte Forschungsbeiträge ausmachen. Neben kurzen biographischen Abrissen in den einschlägigen Lexika³⁸ und den älteren Vorarbeiten von Hubertus ter Haar³⁹ und H.Q. Jansen⁴⁰ stammt die umfangreichste biographische Untersuchung immer noch von Theodorus Ruys.⁴¹ Auf ihr basiert im We-

35 Vgl. insbes. Strohm, a Lasco.

36 Vgl. EKO VII.2.1, 552–578 und Sprengler-Ruppenthal, Mysterium.

37 Vgl. Becker, Gemeindeordnung.

38 Vgl. Kraus, Dathenus (ergänzt durch Van den Velden, Dathenus); van Schelven, Art. Dathenus (NNBW); Cuno, Art. Dathenus (RE3); Bauer, Art. Dathenus (Altpreußische Biographien); Kraft, Art. Dathenus (NDB); Jaanus, Art. Dathenus (Documenta Reformatoria); Christmann, Dathenus; Bautz, Art. Dathenus (BBKL); Nauta, Art. Dathenus (BLGNP); auf Grund sachlicher Mängel überholt: Martin, Art. Dathenus (ADB).

39 Vgl. ter Haar, Specimen. Als einzige der in der Folge genannten biographischen Arbeiten versucht sich ter Haar an einem kurzen Abriss der Theologie des Niederländers.

40 Vgl. Jansen, Dathenus. Den Schwerpunkt der Arbeit bildet Dathenus' Konflikt mit Wilhelm von Oranien im letzten Jahrzehnt seines Lebens.

41 Vgl. Ruys, Dathenus.

sentlichen die Darstellung von Müller-Diersfordt in den Monatsheften für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlands.⁴² Es ist das bleibende Verdienst Ruys', angesichts erschwelter Forschungsbedingungen zur Zeit des Ersten Weltkrieges Dathenus' Leben zum ersten Mal unter systematischer Heranziehung der verfügbaren gedruckten und brieflichen Zeugnisse aufgearbeitet zu haben. Gleichwohl ist festzustellen, dass die äußeren Gegebenheiten seinen Zugang zum Quellenmaterial einschränkten.⁴³ Dem im Zuge des 450-jährigen Jubiläums der Stadt Frankenthal im Jahr 2012 entstandenen Beitrag von Gustav Adolf Benrath⁴⁴ gelingt es durch die Untersuchung des Protokolls des Frankenthaler Religionsgesprächs von 1571 dann auch, über Ruys Arbeit hinauszugehen. Benrath arbeitet die enge Verflechtung von Dathenus' Wirksamkeit in der Kurpfalz mit seinem Engagement für die Verbreitung des reformierten Bekenntnisses in den Niederlanden heraus. Trotz dieser wertvollen Ergänzung mangelt es nach wie vor an einer umfangreicheren biographischen Arbeit, die insbesondere die von Ruys nur skizzenhaft geschilderte Tätigkeit von Dathenus als politischer Gesandter Friedrichs III. aufarbeitet.

Auf breiteres Interesse stieß in der Forschung hingegen die besondere Stellung der von Dathenus mitbegründeten Frankenthaler Fremdegemeinde, der der Niederländer bis zu seiner Berufung an den kurfürstlichen Hof im Jahr 1569 als Prediger diente. Frankenthal bildete nicht nur den Modellfall für die Gründung weiterer Fremdegemeinden auf dem Gebiet der Kurpfalz,⁴⁵ sondern entwickelte sich nach dem Eintreffen weiterer Flüchtlingswellen aus den Niederlanden und Frankreich zu einem kulturellen und wirtschaftlichen Zentrum der Region – mit bedeutendem Tuch- und Goldschmiedehandwerk, Gobelinmanufaktur und einer eigenen Malerschule. Erst das Hereinbrechen des Dreißigjährigen Krieges bereitete der Blüte der Stadt ein jähes Ende. Eine ganze Reihe von lokal-⁴⁶, wirtschafts-⁴⁷ und sozialgeschichtlichen Forschungsarbei-

42 Vgl. Müller-Diersfordt, Calvinismus.

43 So konnte beispielsweise D. Nauta Ende der achtziger Jahre einige in Ruys Arbeit nicht genannte Briefe in den Archiven ausfindig machen; vgl. Nauta, Bijzonderheden.

44 Vgl. Benrath, Dathenus.

45 So entstanden die Gemeinden in Schönau (1562), St. Lambrecht (1568) und Otterberg (1579) wie Frankenthal um leerstehende Klöster.

46 Eine Einordnung Frankenthals in den übergreifenden Zusammenhang der Entstehung kurpfälzischer Fremdegemeinden leisten Kohnle, Kurpfalz; Paul, Pfalz; Kuby, Gründe; Raff, Refugium; Kaller, Exulantsiedlungen; Cuno, Fremdegemeinden. Hier ergeben sich auch Anknüpfungspunkte zur Hugenottenforschung; vgl. Hermann, Werden; Kuby, Hugenotten und André, Refugiés. Zur ersten Frankenthaler Kapitulation und den ihr nachfolgenden Verträgen vgl. Hürkey, Christmann, Kapitulationen und Hussong, Geburtsurkunde, auch Kaller, Exulantsiedlungen. Die erste Kapitulation selbst findet sich abgedruckt bei Hildenbrand, Quellen, 4–12.

47 Mit den verschiedenen Phasen von Aufschwung und Niedergang Frankenthals und der ansässigen Fremdegemeinden beschäftigen sich vor allem regionalgeschichtlich orientierte

ten⁴⁸ beschäftigt sich mit den etappenweise durch den Zustrom an Flüchtlingen ausgelösten Entwicklungsschüben der Stadt. Die Kirchenhistorische Forschung stellt demgegenüber stärker die Bedeutung der Gemeinde für die zentralen theologischen Weichenstellungen der im Entstehen begriffenen niederländischen Kirche und die Herausbildung einer reformierten konfessionellen Identität ins Zentrum.⁴⁹

Eine ausführliche Betrachtung der umfangreichen Forschungsgeschichte zum HK würde an dieser Stelle zu weit führen.⁵⁰ Da dieselbe jedoch in weiten Teilen mit der Frage nach der Entstehung des HK und der KKO eng verknüpft ist, sei hier zumindest ein Überblick gegeben. Die reiche Forschungsentwicklung in den Niederlanden und im angloamerikanischen Raum muss dabei, ebenfalls mit Rücksicht auf den Umfang des Einleitungsteils, weitestgehend außer Acht bleiben, wenngleich auf einzelne, für die Arbeit relevante Beiträge gleichwohl hingewiesen werden soll.

Durch die Verwerfungen des Dreißigjährigen Krieges und des pfälzischen Erbfolgekrieges im 17. Jahrhundert ist entscheidendes Quellenmaterial zur

Arbeiten. An neuerer Literatur ist an erster Stelle die gerade erschienene umfangreiche Stadtgeschichte Frankenthals zu nennen, die in Einzelaufsätzen der Bogen von der Steinzeit bis in die Gegenwart spannt (vgl. Christmann, Frankenthal, darin insbes. Hürkey, Stadt). Vgl. für die Reformationszeit weiterhin die Beiträge im Katalog zur Ausstellung „Kunst, Kommerz, und Glaubenskampf“ im Frankenthaler Erkenbert-Museum aus dem Jahr 1995 (vgl. Hürkey [Hg.], Kunst). Daneben existiert eine nicht unbedeutende Zahl von Einzelaufsätzen zur Ansiedlung der reformierten Glaubensflüchtlinge: vgl. z. B. Christmann, Migrationsziel; ders., „Flecken“; ders., Kirchengemeinde; Kaller, Gesellschaft; ders., Bevölkerung; Amberger, Frankenthal; Biundo, Geschichte. Dank der regen Tätigkeit des Frankenthaler Altertumsvereins ist auch eine Reihe durchaus lesenswerter älterer Literatur zur Stadtgeschichte verfügbar, vgl. z. B. Franz, Geschichte und Cuno, Geschichte.

48 Maßgeblich beeinflusst wurde die sozialgeschichtliche Forschung mit Blick auf die Fremdegemeinden durch die Dissertation Heinz Schillings. In ihr versucht Schilling die materiellen und geistigen Faktoren und ihre jeweiligen Interdependenzen herauszuarbeiten, die für das Gelingen bzw. Scheitern von Ansiedlungsprozessen verantwortlichen waren (vgl. Schilling, Exulanten). Um die genaue Erfassung der verschiedenen Migrationswege der Exulanten bemüht sich Elisabeth Büftering in ihrem 1987 erschienen Aufsatz, in den sie auch umfangreiches Material aus Frankenthal einarbeitet (vgl. Büftering, Exulanten; mit besonderer Zuspitzung auf Frankenthal vgl. dies., Exulanten in Frankenthal).

49 Das Interesse an dem Beitrag der Fremdegemeinden zur Herausbildung fester kirchlicher und theologischer Strukturen teilt eine Reihe von Autoren. Hervorzuheben sind insbesondere die bereits genannte grundlegende Arbeit von A.A. van Schelven (Van Schelven, Vluchtelingenkerken), sowie die umfangreiche Studie von Philipp Denis zu den Fremdegemeinden im Rheinland, die auch den pfälzischen Gemeinden einen eigenen Abschnitt widmet (vgl. Denis, Églises, 391–398). Vgl. daneben auch van Roosbroeck, Emigranten; mit Zuspitzung auf Frankenthal ders., Glaubensflüchtlinge. Die Frage nach der Rolle Frankenthals im Zuge der Herausbildung einer reformierten Identität stellt insbesondere Judith Becker (Becker, Kirchenordnung).

50 Eine umfassende Sammlung von Literatur bietet die von der *Faculteit der Godgeleerdheid* Leiden eingerichtete Seite zum HK (www.heidelbergsecatechismus.nl).

Aufhellung der Entstehungsgeschichte des HK wie die Kirchenratsprotokolle und die Akten der beiden Synoden Ende 1562 und Anfang 1563 verlorengangen. Lange Zeit griff man daher zur Rekonstruktion der Ereignisse vor allem auf Heinrich Altings (1583–1644) Anfang des 17. Jahrhunderts abgefasste *Historia Ecclesiastica Palatina* zurück. Die darin formulierte These, Zacharias Ursinus und Caspar Olevianus seien die beiden Hauptverfasser des HK,⁵¹ erwies sich bis weit ins 20. Jahrhundert als der wirkmächtigste Erklärungsversuch seiner Genese. Eine Beteiligung des 1561 vom Kurfürsten als Lehrer für *Loci praecipui theologici* an das Sapienzkolleg nach Heidelberg berufenen Theologen Zacharias Ursinus⁵² konnte Alting mit gutem Grund annehmen, war er doch „qua Amt“ die erste Adresse, wenn es darum ging, einen einheitlichen kurpfälzischen Katechismus zu erarbeiten. Schon vor Alting benannte Quirinius Reuter (1558–1613) zwei maßgebliche Vorarbeiten aus Ursinus’ Feder: eine ausführliche, für den Unterricht von Studenten konzipierte *Summa Theologiae*⁵³ (im Folgenden Ma), und eine kürzere *Catechesis Minor*⁵⁴ (im Folgenden Mi) zur Unterweisung von Kindern und des einfachen Volkes.⁵⁵ Alting übernahm diese Angaben Reuters: Gemeinsam mit einer Erklärung des Gnadenbundes des aus Trier stammenden Theologen Caspar Olevianus⁵⁶ bildeten Ursinus’ Vorarbeiten die Quellen des HK, der auf einer Synode Ende 1562 durch die pfälzischen Theologen gebilligt worden sei.

Die Arbeiten aus dem 18. Jahrhundert, wie Burkard Gotthelf Struves Ausführlicher *Bericht von der Pfälzischen Kirchenhistorie*⁵⁷ (1721) und die *Monumenta Pietatis*⁵⁸ (1701) Christian Ludwig Miegs folgten in der Regel Altings Darstellung, bisweilen unter ergänzender Hinzuziehung zeitgenössischer Quellen. Auch die Forschung des 19. Jahrhunderts weicht davon grundsätzlich nicht ab, verknüpfte jedoch mit der Frage nach der Verfasserschaft des HK häufig aktuelle kirchenpolitische Interessen. Die Bedeutung und der Umfang der

51 Vgl. Alting, *Historia*, 189.

52 Zu Ursinus vgl. Sudhoff, Olevianus; Sturm, Ursinus; Visser, Ursinus; Neuser, Väter; Hutter-Wolandt, Art. Ursinus (BBKL); Burchill, Consolation; Ehmann, Ursinus; zur Theologie insbesondere Metz, Necessitas. Eine umfassende Darstellung der Theologie des (späten) Zacharias Ursinus lieferte jüngst Wagner-Peterson, (Doctrina); mit Blick auf den HK vgl. darin insbes. 346–348. Auffällig ist Wagner-Petersons Zurückhaltung gegenüber einer vor-schnellen Zuschreibung des Titels „Hauptautor“ an Ursinus.

53 Vgl. Lang, *Katechismus*, 151–199.

54 Vgl. Lang, *Katechismus*, 200–218.

55 Vgl. Reuter, in: *Opera I*, 10f.

56 Zu Olevianus vgl. Sudhoff, Olevianus; Menk, Olevian; Mühlhng, Olevian; ders., Überlegungen (Forschungsstand bis 2010); Wittmütz, Art. Olevian (BBKL). Zur Theologie vgl. insbesondere Bierma, Calvinism; Clark, Olevianus; Hufnagel, Position und Goeters, Olevianus.

57 Vgl. Struve, Bericht.

58 Vgl. Mieg, *Monumenta*.